

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 1.65 M.,
durch die Post zugestellt 1.95 M.,
für Montabaur 1.35 M.,
bei unseren Agenturen
monatlich 50 Pf.

Regelmäßige Frei-Beilagen:
wöchentlich einmal: Sonntagsblatt,
jährlich zweimal: Fahrplan,
jährlich einmal: Wandkalender
mit Kärtchenzeichnungen.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphen-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 9. Zweites Blatt. Montabaur, Freitag, den 15. Januar 1915. 48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin W. 9, den 23. Novbr. 1914.
Leipziger Straße 2.

Zum Runderlaß vom 4. November d. Js. (S. 521). Die Ausarbeitung ist wie folgt zu berichtigen:
In Teil I hat Absatz 3 zu lauten:

Dem Roggenbrote müssen mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugelegt werden. Werden nicht diese Kartoffelfabrikate, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzusetzen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl entsprechen. Bei stärkerem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffelfabrikaten mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozentzahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Knäuel, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 10% Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufsraume zu hängen.

In Teil II haben von Absatz 6 die Sätze 1 und 2 zu lauten:

Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen dürfen, das mindestens 5 Hunderteile Kartoffelfabrikate (Flocken, Walzmehl, Stärkemehl) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hunderteile Kartoffelfabrikate oder entsprechende Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugebacken sind, zu verkaufen.

Abdrücke dieser Verächtigung sind den Fach- und Fortbildungsschulen zu übersenden.

Da anscheinend bei den Bäckern noch immer Zweifel über die Tragweite der Verordnung bestehen, wollen Euer Erzellenz — Euer Hochgeboren — Euer Hochwohlgeboren auch die Bäderinnungen und Fachverbände auf die vorstehend gegebene Auslegung hinweisen. Ich ersuche Sie ferner, baldigst durch Revisionen einzelner Betriebe über die Befolgung der Verordnung zu vergewissern. Diese Revisionen sind von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Auch die Bäderereien großer Hotels und Gastwirtschaften, die für den eigenen Bedarf arbeiten, sind zu revidieren.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dr. Göppert.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herren Oberpräsidenten in Potsdam.

Belehrung über Wirtschaftsführung während des Krieges.

I. Kurze Inhaltsangabe der neuen Verordnungen des Bundesrats zur Nahrungsmittelfrage vom 28. Oktober 1914.

Mahlfähiger Roggen und Weizen, auch in geschrotetem Zustande, Roggen- und Weizenmehl dürfen nicht veräußert werden. Nur Roggenverfütterung kann ganz ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden.

Roggen muß bis zu 72%, Weizen bis zu 75% durchgemahlen werden.

Dem Roggenbrote müssen mindestens fünf Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl zugelegt werden. Werden nicht diese Kartoffelfabrikate, sondern gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so sind 95 Gewichtsteile Roggenmehl 20 Gewichtsteile solcher Kartoffeln zuzusetzen, da 4 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln einem Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl entsprechen. Bei stärkerem Kartoffelgehalt ist das Brot mit „K“ bezeichnet. Beträgt der Gehalt an Kartoffelfabrikaten mehr als 20 Gewichtsteile, so ist dem „K“ die Prozentzahl hinzuzufügen. Weizenbrot (d. i. weiße Backware jeder Art, also auch Semmeln, Brötchen, Knäuel, Frühstücksgebäck usw., ausgenommen ist nur Kuchen) muß mindestens 10% Roggenmehl enthalten. — Die Bundesratsverordnung hierüber hat im Verkaufsraum zu hängen.

Zu widerhandlungen sind mit Geldstrafe bis 1500 M. bedroht.

Für den Großhandel mit inländischem Getreide sind mäßige Höchstpreise festgesetzt, die dem Landwirt einen auch für die heutige schwierige Zeit ausreichenden Verdienst lassen.

Futtergerste muß in den meisten Gegenden für die Tonne 15 M., in den übrigen 13 oder 10 M. billiger sein als Roggen.

Der Höchstpreis, den der Müller für Roggen- oder Weizenkleie verlangen darf, beträgt 13 M. für den dz.

II. Erläuterungen.

Die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist gesichert, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, wenn von vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Es ist die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise dazu mitzuwirken, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung geht. Sie wird nicht in Erfüllung gehen, wenn das Brot nicht vergeudet und das Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird. Alljährlich wandern große Mengen Brotgetreide in die Futtertröge. Werden diese Mengen zur menschlichen Ernährung verwandt, u. wird mit den Nahrungsmitteln hausgehalten, so können wir unbeforgt der Zeit bis zur Einbringung der nächsten Ernte entgegensehen.

Sparbarkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Lebensgebot des deutschen Volkes. Jeder von den Zurückgebliebenen muß sich bewußt machen, daß auch er zu seinem bescheidenen Teile durch Sparbarkeit dazu beitragen muß, daß unser Volk nicht umsonst die Leiden des Krieges auf sich genommen hat. Die Opfer, die der Einzelne sich dazu auferlegen muß, bedeuten nichts gegenüber den Leiden und Entbehrungen, die die Blüte der Nation in Feindesland trägt.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparbarkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf des Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Zwang dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen. Jeder, welches Standes er auch sei, in Stadt und Land, arm und reich, muß sich bewußt machen, daß mit der Brotfrucht und mit dem Brote ehrerbietig umzugehen ist, dann wird es uns auch nie an täglichem Brote fehlen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbäcken. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bekömmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben.

Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot backen dürfen, das mindestens 5 Hunderteile Kartoffelfabrikate (Flocken, Walzmehl, Stärkemehl) oder einen viermal so großen Zusatz an gequetschten oder geriebenen Kartoffeln enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hunderteile Kartoffelfabrikate oder entsprechende Mengen von gequetschten oder geriebenen Kartoffeln zugebacken sind, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrot sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrot backen. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kommissbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenbrot wird im Kommissbrote besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Brötchen aus reinem Weizenmehle werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern verzichten. Wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem Weizenmehl weiter essen, so würde eines Tages der Weizen im Lande ausgehen und die an Weizenbrot gewöhnte Bevölkerung nur noch auf Roggenbrot angewiesen sein. Darum soll in Zukunft dem Weizenmehl immer Roggenmehl beim Verbäcken zugelegt werden. Das Brot wird dann nicht mehr so weiß sein. Aber es bleibt ebenso schmackhaft und nahrhaft. Es suche aber auch jeder, seinen eigenen Verbrauch an dem neuen Weizenbrot einzuschränken und esse lieber statt dessen Kriegsbrot. Mit jedem Weißbrot, das in einem Haushalte weniger gegessen wird, verlängert sich für die Gesamtheit der Vorrat an Weizen.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man, daß vom schon angeschnittenen Brote die oberste Scheibe abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr ganz frisch ist, daß Brötchen und Semmeln nur angebrochen werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienstmädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu anhalten, mit dem Brote ehrerbietig umzugehen, kein Stück Brot abzuschneiden, kein Brötchen anzubrechen, das sie nicht aufessen. Jeder erinnere den andern daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgeschobenen Posten wären, wenn sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird.

Weise Sparsamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen anderen Nahrungsmitteln zu üben. Der Befehlgeber kann hier nicht zwingen oder raten. Eine Hausfrau möge die andere beraten.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie es eine weitere Verordnung verlangt, darauf zu verzichten, Roggen und Weizen zur Fütterung des Viehes zu verwenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Zwar hat der Bundesrat für Kleie und Gerste billigere Preise festgesetzt; damit wird die Knappheit nicht beseitigt. Mancher Landwirt wird sich sorgenvoll fragen, wie er sein Vieh durch den Winter bringen soll. Hier muß und wird in anderer Weise geholfen werden. Not macht erfindertisch.

Nur ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen von Fleisch, Gemüse und Kartoffeln weggeworfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders sammeln und von den Landwirten abholen zu lassen. So wird auch noch manches andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verkam.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen oder Weizen, den sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnte und daß es besser ist, daß das Vieh darbt, als Menschen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit die Bäderereien auf die Befolgung der Vorschriften unter I der Belehrung etc. revidiert werden und daß, wo es erforderlich erscheint, chemische Untersuchungen der Backwaren durch Nahrungsmittelchemiker ausgeführt werden. In Anbetracht der Wichtigkeit zur Führung eines sparsamen Haushalts mit allen Nahrungsmitteln erscheint es dringend notwendig, die bezeichnete Belehrung in allen Schichten der Bevölkerung zu verbreiten. Ueber die stattgefundenen Revisionen der Bäderereien sehe ich einem Bericht bis zum 1. April cr. entgegen.

Montabaur, den 4. Januar 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Berlich,
Regierungs-Assessor.

Die Reichswollwoche.

Der Kriegsaussschuß für warme Unterkleidung (Berlin, Reichstag) bittet um Veröffentlichung nachfolgenden Aufrufs an die Deutschen Hausfrauen:

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar 1915 soll, unter wärmster Billigung der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden. Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen wollene Sachen sowie Tuche eingefammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 bis 2 Meter hergestellt worden, die einen hervorragenden Erfolg für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedarf die unterzeichnete Stelle der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen. Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Bauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner. Aber Euch allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entbehren könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blut uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt! Nur diejenigen Familien in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen. Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk!

Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet! Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18. bis 24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen.

Kriegsaussschuß für warme Unterkleidung G. B.
Berlin — Reichstag.

Fürst zu Solm-Horstmar.

Montabaur, den 12. Januar 1915.

Vorsteher der Aufsicht wird veröffentlicht. Die Ortsvertreterinnen und alle Gönner des Vaterländischen Frauenvereins werden dringend gebeten, die in den Familien vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterleibung) in der Zeit vom 18. bis 24. Januar zu sammeln. Der Zeitpunkt der Abfertigung der Sachen wird noch näher bekannt gemacht.

Der Vorstand
des Vaterländischen Frauenvereins:
Frau Dr. Spies.
H. Werneke.
des Vereins vom Roten Kreuz:
J. B.
Gerber, Rechnungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Selters, 11. Jan. 1915.

Die Genossenschaften während der Kriegsmonte 1914.

Der große Weltkrieg ist bisher wohl die schwerste Belastungsprobe für das deutsche Genossenschaftswesen, wenn daselbe auch schon mehrere Kriege erlebt hat. In den früheren Kriegen aber hatte das Genossenschaftswesen nicht entfernt die wirtschaftliche Bedeutung wie heute und dann hat der jetzige Krieg ja viel weittragendere wirtschaftliche Folgen als einer seiner Vorgänger. Die deutschen Genossenschaften umfassen 5 1/2 Millionen Mitglieder und arbeiten mit einem Kapital von 6 Milliarden Mark. Die Haltung der Genossenschaften während der Kriegsmonte ist daher gewiß nicht bedeutungslos für die wirtschaftliche Entwicklung gewesen. Die BfGenB. bringen in Nr. 1 von 1915 eine Darstellung der Tätigkeit der dem Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband angehörigen Genossenschaften in dieser Zeit, die viel Interessantes bietet. Dem Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband gehören an rund 1600 Genossenschaften mit 1100000 Mitgliedern. Das Betriebskapital dieser Genossenschaften beläuft sich auf mehr als 1 1/2 Milliarden Mark.

Der Geschäftsbetrieb vieler Genossenschaften wurde dadurch erschwert, daß eine große Anzahl Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dem Ruf zur Fahne gefolgt sind und ein nicht kleiner Prozentsatz hat bereits den Tod auf dem Felde der Ehre gefunden.

815 Genossenschaften haben bisher für Kriegszwecke 565 000 M. aufgewendet — ein Zeichen patriotischer Gesinnung der Genossenschaften und gleichzeitig erheblicher finanzieller Leistungsfähigkeit. Die meisten Genossenschaften werden erst in den Generalversammlungen über die Zuwendungen beschließen lassen.

Sehr eingehend wird berichtet über die Beschlüsse, die aus Anlaß des Krieges mit Bezug auf die Geschäftsführung gefaßt wurden. Die Beschlüsse bezogen sich bei den Kreditgenossenschaften vor allem auf die Kreditgewähre und auf den Sparkassenverkehr. Es wird einmütig festgestellt, daß, nachdem die ersten Augusttage überwunden waren, das Publikum sich ruhig verhalten hat. Auch wo Beschränkungen im Sparkassenverkehr stattfanden, wurden diese ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Im wesentlichen sind die Genossenschaften nur Angstabwehungen entgegengetreten. Sehr bald machte sich bei den Genossenschaften eine starke Geldfülligkeit bemerkbar und es konnte das Kreditgeschäft in vollem Umfange weiter betrieben werden. Besondere Anerkennung wird gezollt der Unterstützung, die die Genossenschaften bei der Genossenschafts-Abteilung der Dresdner Bank gefunden haben. Mit Recht wird es als ein Zeichen der Liquidität betrachtet, daß die Kreditgenossenschaften für sich und ihre Sparkassengläubiger rund 80 Millionen Mark Kriegsanleihe übernommen hatten. Den im Felde stehenden Schuldnern gegenüber hatte man durchweg Nachsicht walten lassen. Der Zinsfuß für Kredit wurde nur in wenigen Fällen erhöht — auch im Sparkassenverkehr trat die Zinserhöhung nur wenig hervor. In zahlreichen Fällen haben die Kreditgenossenschaften ihren Mitgliedern die Beteiligung an Heereslieferungen ermöglicht. Verschiedene Kreditgenossenschaften berichten, daß Kreditguthaben wenig gestiegen sind.

Der Anwalt Dr. Crüger schließt die Betrachtungen mit den Worten:

„Die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften haben ihrem Altmeister Ehre gemacht. Sie haben gezeigt, daß sie das Erbe hoch gehalten haben. Die Annahme ist gewiß berechtigt, daß die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften auch weiterhin während des Krieges ihre Aufgabe erfüllen, daß die Verwaltungen mit Umsicht und Energie das Schiff der Genossenschaften richtig zu steuern verstehen werden.“

Politisches.

WTB Berlin, 13. Jan. Die Kaiserin begab sich heute vormittag nach Potsdam, besuchte dort zuerst das Lazarett im Orangeriegebäude und besichtigte darauf auf dem Bahnhof Wiltpark den Lazarettzug der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaft des Malteserordens.

Zum Rücktritt des Grafen Berchtold.

* Berlin, 14. Jan. Die Nordb. Allg. Ztg. schreibt: In Graf Berchtolds Nachfolger, Frhm. Burián, begrüßen wir einen Staatsmann von erprobter Tatkraft, einen überzeugten Anhänger der Bündnispolitik Oesterreich-Ungarns. Möge es ihm gelingen, die auswärtigen Interessen der Donaumonarchie durch die Fähigkeiten des großen Krieges mit starker Hand hindurchzuführen zu einem ehrenvollen und erfolgreichen Frieden.

* Rom, 14. Jan. Der halbamtliche Popolo Romano sagt zum Rücktritt des Grafen Berchtold: Wir bezweifeln nicht im geringsten, daß die zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden aufrichtigen und herzlichen Bündnisbeziehungen nicht im mindesten eine Veränderung erleiden.

Der Krieg.

* Die deutschen Fortschritte in den Argonnen. Die Neue Rotterdamsche Courant führt in einer Uebersicht über die militärische Lage aus, daß die Deutschen im ganzen 10 Kilometer fortgeschritten seien. Dem Blatt erscheint dies als ein bedeutender Fortschritt.

Ein deutscher Dampfer versenkt.

WTB Amsterdam, 14. Jan. Dem Telegraaf wird aus Melbourne berichtet, daß ein australischer Kriegsschiff am 8. Januar den deutschen Dampfer „Eleonore Woermann“ in Grund gehohlet habe. Die gesamte Besatzung sei gerettet.

* Paris, 14. Jan. Die französische Armee hat nach neueren Angaben seit Beginn des Krieges über 60 Proz. ihres Pferd bestandes verloren.

Deutsche Unterseeboote vor Dover.

WTB London, 14. Jan. Der „Star“ meldet aus Dover, daß dort vorgestern Abend Gerüchte umgingen über die Anwesenheit von Unterseebooten im Kanal. Gestern früh wurden von verschiedenen Küstenplätzen zwei feindliche Unterseeboote auf der Höhe von Dover gesehen. Die Batterien eröffneten das Feuer. Der Angriff wurde abgeschlagen. Weiter wird gemeldet, daß auf die Unterseeboote von den Höhen bei der Zitabelle mit schweren Geschützen zweimal geschossen wurde. Der Angriff war in der Dunkelheit unternommen worden, aber die Scheinwerfer hatten die Anwesenheit der Unterseeboote festgestellt.

WTB Dover, 14. Jan. Vorgestern, abends 11.30 Uhr, wurden im Hafen von Dover zwei Kanonenschiffe abgegeben. Ein feindliches Tauchboot soll zu dieser Zeit bei der Einfahrt in den Hafen gesehen worden sein.

WTB London, 13. Jan. Der gestern Nacht erfolgte zweite Angriff deutscher Unterseeboote ist mißglückt. Das Feuer schwerer Geschütze verursachte einige Aufregung, aber man sah nichts. Die Wache meldete, daß ein deutsches Unterseeboot, welches gefeuert hatte, im Dunkeln verschwunden war. Heute näherte sich ein zweites Unterseeboot dem Hafen, löste einige Schüsse, wurde aber von den Batterien vertrieben, ohne daß es etwas ausrichtete.

Lokales und Provinzielles.

□ Montabaur, 15. Jan. Vom 11. d. Mts. ab ist zunächst für den Bereich der Preussisch-Hessischen, Badischen, Bayerischen, Oldenburgischen, Sächsischen und Württembergischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschließlich der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn) und der Militär-Eisenbahn ein Ausnahmestarif für zubereitetes (geräucheretes, gepökeltes) Fleisch von Rindvieh, Schweinen usw. zum Verbrauch im Inlande eingeführt worden. Er gilt auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges. Anwendungsbedingungen und Frachtsätze sind die gleichen wie die des bestehenden Ausnahmestarfs für frisches, nicht zubereitetes Fleisch.

□ Horresien, 14. Jan. Unteroffizier Peter Jösch (Festungs-Maschinengewehr-Abteilung), Sohn des Landmanns Joh. Jösch Sr von Horresien, hat das Eisene Kreuz erhalten.

□ Ransbach, 14. Jan. Offiz.-Stellvertreter H. Kalb von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Leutnant im Res.-Inf.-Regt. Nr. 80 Wiesbaden befördert.

* Söhr. Herr W. P. Trees von hier, welcher am Feldzug gegen Frankreich teilnimmt, rückte zu Anfang des Krieges als Gefreiter ein, wurde später Unteroffizier, ist jetzt zum Feldwebel avanciert und gleichzeitig zum stellvertretenden Feldmagazin-Inspektor ernannt worden.

* Grenzhausen. Dem Landwehr-Unteroffizier Lehrer Adolf Helten von hier ist bei den Kämpfen in Rußland die Hessische Tapferkeitsmedaille (Hess. Eisernes Kreuz) und das Landwehr-Verdienstkreuz verliehen worden.

× Vom Westerwald. (Bericht.) Auf dem Wege von Steinebach nach Vinden gerieten zwei Schwestern, bejahrte Witwen, in Folge des stürmischen Wetters vom Wege ab und kamen in ein sumpfiges Gelände, in dem beide den Tod fanden.

Briefkasten.

An unsere Abonnenten in Birges, Baumbach und Ransbach. Wie die Postbehörde uns heute mitteilt, ist Vorlesung getroffen worden, die ein verspätetes Eintreffen des Kreisblattes nach Möglichkeit ausschließt.

Eingesandt.

! Montabaur, 14. Jan. In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß wertvolle Briefstaben abhanden kamen, so einem hiesigen Besitzer innerhalb drei Wochen 5 Stück, darunter Tiere im Werte von 10 M. Es scheint, daß Schieflungen auf dieselben gemacht werden, da verschiedene Anzeichen darauf hindeuten. Da auch die Briefstaben wertvolle Nachrichten vom Kriegsschauplatz übermitteln haben, so ist es bedauerlich, daß es immer noch Leute giebt, welche durch Fangen, oder Abschneiden der Briefstaben im Felde, dem Besitzer und auch dem Staate Schaden zufügen. Im Reichsanzeiger erfolgte anfangs Oktober folgende Verordnung aus dem großen Hauptquartier: „Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Einfangen und Töten fremder Lauben gestatten, treten für das Reich außer Kraft.“ Darum ergeht die Bitte, Uebertretung obiger Verordnung dem hies. Briefstaben-Verein oder dem einzelnen Besitzer von Briefstaben zu melden, damit dem betreffenden Liebhaber von fremdem Eigentum das Handwerk gelegt werden kann. Die Tiere machen jetzt keinen Schaden im Felde, das Ausfliegen derselben ist unbedingt nötig, sollen dieselben zu Nachrichten verwendet werden.

Sammlung des Kreisblatt-Berlags. Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 6 von 1915) M. 13150,00

Weiter eingegangen:
Von Herrn Hauptlehrer Müller, Stershausen, (gesammelt in der Knabenklasse daselbst) 4,-
Ungenannt, Montabaur 5,-

Sa. 13159,00

Allen Gebern herzl. Dank. Weitere Beiträge nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute 338,30 Mark aus Sammlung für das Rote Kreuz erhalten zu haben bescheinigt,
Montabaur, den 13. Januar 1915.

Kreisparlatte Unterwesterwald.
Busch. Siebert.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für das Rote Kreuz ab: M. 13150,00.

Montabaur, den 13. Januar 1915.
Kreisparlatte Unterwesterwald.
Busch. Siebert.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute 35 Mark für die Notleidenden in Ostpreußen erhalten zu haben, bescheinigt
Montabaur, den 13. Januar 1915.

Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz
J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für die Notleidenden in Ostpreußen ab:

3396 Mark 86 Pf.

Montabaur, den 13. Januar 1915.
Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz
J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Für die Notleidenden in Ostpreußen

sind weiter eingegangen:
Sammlung in der Gemeinde Stahlhofen. M. 10,-
vorher „ 3886,80
M. 3896,80

Vielen Dank.
Der Vorstand des Vereins vom Roten Kreuz.
J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Bekanntmachung, betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Deutepferden findet am Samstag, den 16. Januar 1915, vormittags um 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Rombacherstraße, statt. Es kommen etwa 25 Pferde vorwiegend tragende Stute zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither.

Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird Auskunftserteilung zugegen sein.

Die Auskunftsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten, Wiesbaden, Loge Plato, Friedrichstraße 3, bittet alle Angehörigen von vermissten Soldaten, welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Abgabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermissten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spürführungen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

Auskunft über im Felde stehende nassauische Soldaten,
Wiesbaden, Friedrich-Strasse 35.

Jagdverpachtung.

Montag, den 18. Januar 1915,
nachmittags 1 Uhr,

wird die am 1. August 1915 pachtfrei werdende

Jagdnutzung der Gemartung Selters,
849 Hektar groß, im Gemeindehaus dahier, 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Selters, den 29. Dezember 1914.
Der Bürgermeister:
Schneider.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 21. Januar 1915,

vormittags 10 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Stadtwald,

Distrikt Birken:

6 Raummeter Eichen-Scheit,
4 „ „ Knüppel,
230 Stück Eichen-Wellen,
1775 „ Buchen-Wellen,
2 Raummeter Laubholz-Knüppel,
4935 Stück Laubholz-Wellen
an Ort und Stelle gegen Kredit versteigert.

Montabaur, den 7. Januar 1915.
Der Bürgermeister: Sauerborn.